



ZEICHENERKLÄRUNG

BAULICHE NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- I / TH=4.5 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) / TRAUFHÖHE IN METER ÜBER GELÄNDEOBERKANTE
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

- ED OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- o OFFENE BAUWEISE
- SD 38°/45° SATTELDACH MIT DACHNEIGUNG ZWISCHEN 38° UND 45°
- ← FIRSTRICHTUNG

BEGRENZUNGEN

- ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- GARAGENFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

VERKEHRSFÄCHEN

- STRASSEVERKEHRSFÄCHE
- GEPLANTE BESTEHENDE FAHRBAHNBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GEPLANTE GARAGENZUFABRT BESTEHENDE GARAGENZUFABRT
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- 20 KV-KABEL

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / TRAUFHÖHE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHFORM UND DACHNEIGUNG

STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN

BEB. PL. „JAHNSTRASSE“

STADTT. LAUDA

M. 1 : 500

PLANUNG

STADTBAUAMT LAUDA-KÖNIGSHOFEN, DEN 10. SEP. 1988

STADTBAUMEISTER

U.P.



Genehmigt nach § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8. August 1987 (BGBl. I. S. 2253) i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Innenministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB) vom 25. August 1987 (GBl. S. 329).

Tauberbischofsheim, den 09. Nov. 1988
Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Kreisbauamt

AUSFERTIGUNG

VORLIEGENDER BEBAUUNGSPLAN „JAHNSTRASSE“ DER STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN, STADTT. LAUDA BESTEHEND AUS

- LAGEPLAN MIT ZEICHNERISCHER FESTSETZUNG
- TEXTTEIL
- SATZUNG

ENTSPRICHT DEM SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATS DER STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN VOM 05. SEP. 1988
DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN ÜBER DAS PLANAUFSTELLUNGSVERFAHREN WURDEN EINGEHALTEN.

AUSGEFERTIGT:

LAUDA KÖNIGSHOFEN, DEN 06. SEP. 1988

W.S.
BÜRGERMEISTER